
Anlage
zum Änderungsantrag für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept
Schwerin 2025, 3. Fortschreibung

Das ISEK wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 4 wird der Abschnitt „Stadt als Wohnort“ wie folgt geändert (rot):

Stadt als Wohnort

Sicherung eines angemessenen, differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Ziel-/Altersgruppen einschließlich geförderter Wohnungsbau und besondere Wohnformen; Umbau und Modernisierung, ggf. Rückbau von Wohnungsbeständen und Verbesserung ihres Umfeldes **auch durch Maßnahmen zur Verminderung von Umgebungslärm an Straßen**; Förderung des innerstädtischen Wohnens.

2. Auf Seite 45 wird der Abschnitt „SWOT Innenstadtgebiet“, rechte Tabellenspalte unter „Schwächen“, Punkt 4 wie folgt geändert (rot):

Schwächen:

- Miet- und Immobilienpreise steigen leicht
- Anteil Hartz IV-Empfänger an den Arbeitslosen in den Innenstadtgebieten geringer (2013 71,5 %) als Gesamtstadt (77,1 %), allerdings steigend
- Energetische Sanierung in Altbausubstanz bisher nur teilweise erfolgt
- Öffentlicher Zugang zum Schweriner See im Stadtzentrum fehlt
- In Teilen hohe Lärmbelastung durch starkes Verkehrsaufkommen und/ oder baulichen Zustand der Straße (z. B. Großer Moor, Werderstraße, Arsenalstraße) **sowie an Verkehrsknotenpunkten durch gebündelten Fahrweg von Einsatzfahrzeugen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten (z.B. Kreuzung Graf-Schack-Alle / Slüter Ufer / Platz der Jugend; Bürgermeister-Bade-Platz)**

3. Auf Seite 52 wird der Abschnitt „Gesundheit und Erholung“, erster Punkt „Schwerin als Erholungsort entwickeln im letzten Absatz wie folgt geändert (rot):

Gesundheit und Erholung

- Schwerin als Erholungsort entwickeln

(...)

Von besonderer Bedeutung für die Gesundheitsvorsorge ist der Lärmschutz. Hier besteht insbesondere in der Nähe stark befahrener Verkehrsstrassen in den kommenden Jahren Handlungsbedarf. Ansätze zur Lärminderung liegen **vor allem** in einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Förderung des Umweltverbundes und hier insbesondere des Radverkehrs. **Auch durch Ampelvorrangschaltungen sind Lärmreduzierungen zu erreichen.**

4. Auf Seite 54 wird der Abschnitt „Überschaubarkeit und Größe“, 3. Punkt „Mobilität stadt- und umweltverträglich gewährleisten“ wie folgt geändert (rot):

Mobilität stadt- und umweltverträglich gewährleisten

Das Ziel der Verkehrsplanung ist, Mobilität unter Berücksichtigung der städtebaulichen und stadtökologischen Aspekte bei einem hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Die kompakte Stadtstruktur liefert dafür günstige Voraussetzungen. Zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt sind die Belastungen der Umwelt durch den motorisierten Verkehr, insbesondere durch Lärm, aber weiter zu reduzieren. Dies geschieht vor allem durch eine weitere Förderung der Verkehrsarten des »Umweltverbundes« (öffentlicher Personennahverkehr, Fußgänger- und Fahrradverkehr), **sowie** durch Kombination und Vernetzung der verschiedenen Verkehrsarten (Park & Ride, Fahrradmitnahme in Bussen usw.), **durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sowie durch bauliche Maßnahmen und technischen Anlagen.**

5. Auf Seite 55 wird der Abschnitt „4.2 Handlungsfelder und Schwerpunkte“, in der mittleren Tabellenspalte „Handlungsschwerpunkte“, 2. Zeile, wie folgt geändert (rot):

Handlungsfelder	Handlungsschwerpunkte	EFRE-Handlungsfeld
Siedlungsentwicklung Wohnen/Wohnen in Stadtumbaugebieten	»Umnutzungsflächen« in verschiedenen Stadtteilen, Großwohnsiedlungen Mueßer Holz; Neu-Zippendorf, Lankow, Krebsförden	-
Verkehrsinfrastruktur	Ausbau Radwegenetz, Straßensanierung, Platz-erneuerung in verschiedenen Stadtteilen; Investitionen in umweltschonende und emissionsenkende Verkehrsleittechnik	C, mit Verbindung zu A und B

6. Auf Seite 69 wird die Tabelle, 2. Zeile, wie folgt ergänzt/geändert (rot):

Strategische Ziele /Leitziele	Leitprojekt/Maßnahme	Projekt	Kurzbeschreibung	Finanzierung/Förderung
<p>Mobilität umweltverträglich gewährleisten; Maßnahmen zur Lärminderung umsetzen</p>	<p>Minderung des Umgebungslärms an Straßen durch Einsatz von Verkehrsleittechnik (u.a. Ampelvorrangschaltungen)</p>	<p>Installation von Verkehrsleittechnik, u.a. Ampelvorrangschaltungen</p>	<p>An ausgewählten Verkehrsknotenpunkten werden Ampelvorrangschaltungen installiert, um Einsatzfahrzeugen Vorrrechte einzuräumen, z.B. am Bürgermeister-Badeplatz oder an der Kreuzung Graf-Schack-Alle / Slüter Ufer / Platz der Jugend; Zielstellung ist die Lärminderung bei gleichzeitigem Erhalt der Bevorrechtigungen</p>	